1 Erteilende Zollbehörde

Bildungs- und Wissenschaftszentrum der
Bundesfinanzverwaltung Dienstsitz Berlin
Grellstraße 18, 24
10409 Berlin

2 Unverbindliche Zolltarifauskunft für Umsatzsteuerzwecke

ZT 0270 B - 40988/2010/1 - TB36

3 Antragsteller (Name und Anschrift)

2378221
Bort GmbH
Ziegeleistr. 39-43
71384 Weinstadt

4 Person, die die Auskunft verwenden will - falls abweichend vom Antragsteller (Name und Anschrift)

2378221
Bort GmbH
Ziegeleistr. 39-43
71384 Weinstadt

114 100

Wichtige Hinweise

Alle Angaben in dieser Zolltarifauskunft, insbesondere die Codenummer und die Einreihung der beschriebenen Ware sind **unverbindlich**.
Es kann aus dieser Auskunft **kein** Rechtsanspruch auf entsprechende Einreihung in die Kombinierte Nomenklatur hergeleitet werden.
Die mitgeteilten Angaben werden in einer Datenbank der Bundeszollverwaltung gespeichert.

5 Datum der Erteilung
2010/08/13

6 Datum und Nummer des Antrags
2010/07/29 -

7 Einreihung in die Zollnomenklatur **9021 1010 00 1**

Umsatzsteuersatz: **7%**

8 Warenbeschreibung

Orthopädische Vorrichtung für Menschen, sog. "Stabilo Knöchelstütze", im Wesentlichen bestehend aus einer ca. 24 cm hohen und bis zu 11 cm breiten schuhähnlichen Knöchelbandage, die an der Ferse und an der Fußspitze offen ist. Die Bandage besteht aus verschiedenen Spinnstoffen (lt. Warenbeschreibung und Etikett aus 70% Polyester, 17% Polyester Microfaser, 8% Polyamid, 5% Baumwolle). Sie ist im Vorderteil mit insgesamt 10 Ösen aus Spinnstoff (4 links, 4 rechts und 2 direkt auf der "Zunge") für den ca. 115 cm langen Schnürsenkel, sowie einem ca. 53 cm langen, nicht dehnbaren, abnehmbaren Klettband ausgestattet.
Äußere Form: siehe Abbildung in der Anlage.
Die Vorrichtung wird über den Fuß sowie den Knöchel gezogen, mit Hilfe des Schnürsenkels und ggf. zusätzlich mittels Klettband oberhalb des Knöchels fixiert.
Sie dient hauptsächlich zum Stützen und Halten des Sprunggelenks bei entzündlichen Reizzuständen, Rheuma, Arthritis, überlastetem Knickfuß oder Tendonitiden. Sie kann aber auch zur Ruhigstellung nach OP oder Gips verwendet werden.
Die Knöchelstütze ist zusammen mit einer Anleitung in einem bedruckten Pappkarton verpackt.
Die Ware ist als "orthopädische Vorrichtung für Menschen" einzureihen.

9 Handelsbezeichnung und zusätzliche Angaben **vertrauliche Daten**

Stabilo Knöchelstütze
Art.-Nr. 114 100

10 Begründung der Einreihung

Rechtsvorschriften: AV 1 / AV 6 / AV 5 b) / Anm 3 ABS XVI / Anm 3 Kap 90 / Anm 6 Abs 1 2. Anstrich Kap 90
weitere Codenummer/n: 9021 1090 00 0
Erläuterungen: ErlKN Pos 9021 (HS) RZ 01.1 / ErlKN Pos 9021 (HS) RZ 02.1 / ErlKN Pos 9021 (HS) RZ 04.2 / ErlKN Pos 9021 (HS) RZ 14.1

11 Die uvZTA wird auf der Grundlage folgender vom Antragsteller vorgelegter Unterlagen erteilt:

Beschreibung [ ] Kataloge [ ] Fotos [ ] Muster / Proben [X] Sonstiges [ ]

Ort Berlin

Datum 13. August 2010

Unterschrift Im Auftrag

(Schumann)

Stempel

BILDUNGS- UND WISSENSCHAFTSZENTRUM DER BUNDESFINANZVERWALTUNG 60